Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 32

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lungen auf dem Gebiete des ausübenden Sports ist Fürsorge getroffen, jeder Woche der Ausstellungsperiode ihr besonderes Gepräge aufzudrücken; es finden ferner täglich Konzerte in den mit elektrischer Beleuchtung versehenen Ausstellungsräumen und -Anlagen statt, sodass — ganz abgesehen von der unendlichen Fülle dessen, was Kassel und seine Wilhelmshöhe schon an und für sich zu bieten in der Lage ist — ein Ausflug nach Kassel und ein Besuch seiner Ausstellung während dieses Sommers sicher Jedermann aufs Wärmste empfohlen werden kann.

Frankreich. (Die Schaffung alpiner Territorialtruppen) wird in mehrern französischen Zeitungen lebhaft befürwortet. Die Alpenjäger, welche ihren Dienst in der Armee beendigt haben, werden in die Linie der Territorialtruppen gesteckt. Dies ist nicht zweckmässig. Gegenwärtig hat Frankreich 12 Bataillone den 7 italienischen Alpenjäger-Regimentern oder 21 Bataillonen entgegen zu stellen. Dies ist ungenügend. „Die Territorial-Alpenjäger-Bataillone sollten sich in Kompagnien theilen, deren jede einen kleinen Vorrath an Waffen, Munition und Bekleidungsstücken hätte und die in einigen Stunden bereit wären, dem Feind entgegen zu treten."

„Im Gebirgsland", sagt die „France militaire", „braucht man keine grossen Einheiten, sondern kleine, sehr bewegliche Abtheilungen, die geeignet sind, rasch alle Uebergänge zu besetzen. Dies wäre die Aufgabe der territorialen Alpenkompagnien, welche die in den Thälern operirenden Alpentruppen mit einander verbinden und ihren Rücken sichern würden. Sie würden diesen vollständige Sicherheit gewähren und sie vor Ueberraschungen bewahren."

Wie lange wird es wohl noch brauchen, bis man sich in unsern massgebenden militärischen Kreisen von der Nothwendigkeit von Alpentruppen überzeugt? Schon vor mehr als 50 Jahren sind bezügliche Anregungen gemacht worden. Andere Staaten haben seitdem den Gedanken zum Nutzen der Vertheidigung ihrer Gebirgsländer verwirklicht. Ein gründliches Studium der Frage von Alpentruppen wäre gewiss weit verdienstlicher als die fortwährenden Reglementsänderungen!

Frankreich. (Die Landesflagge auf den Militärgebäuden) an Sonn- und Feiertagen aufzuhissen, ist eine alte Vorschrift, welche in Erinnerung gebracht wird. Ebenso sollen alte schadhafte Flaggen von Zeit zu Zeit durch neue ersetzt werden. Dies Vorgehen dürfte auch bei uns befolgt werden! So viel uns bekannt, wird nur in Zürich, und zwar an den Inspektionstagen und bei ausserordentlich festlichen Anlässen die eidg. Flagge aufgezogen. Auf den meisten andern Kasernen fehlt alle Vorrichtung bis auf den Flaggenstock.

Frankreich. (Die Liquidation der grossen Giesserei von Cail), deren Direktor Oberst Bange war und die mit den Etablissements von Krupp in Deutschland und Armstrong in England rivalisirte, hat grosses Aufsehen erregt. Der „Figaro" behauptet, ein jüdisches Konsortium habe im Auftrag des deutschen Reichskanzlers die Aktien aufgekauft und die Liquidation beschlossen. Ein Versuch des französischen Finanzministers, die Aktien zu einem höhern Kurs zu erwerben, sei gescheitert. Die Blätter bezeichnen das Vorgehen des Konsortiums als ein vaterlandsfeindliches und sagen, dass ein französisches industrielles Unternehmen, welches Kanonen erzeugt, in der Noth der Landesvertheidigung von grösstem Nutzen hätte sein können und im Falle einer neuen Belagerung von Paris reiche Hülfsquellen geboten hätte. Es sei eine patriotische Pflicht der Regierung, die Interessen der Landesvertheidigung zu wahren und das Etablissement seiner Bestimmung zu erhalten. Nöthigen Falls soll die Staatsgewalt vor dem Recht die Vorhand haben.

Verschiedenes.

— **(Die Durchschlagskraft des Lebelgewehres.)** Es wird zugegeben, dass künftig zwischen zwei kämpfenden Truppen ein Raum besteht, welcher in Folge der Durchschlagskraft des neuen Gewehres äusserst gefährlich ist. Das „Mémorial de l'artillerie de marine" gibt nun Bericht über vorgenommene Versuche mit dem Gewehr nach dem Modell 1886. — Die nachstehenden Angaben zeigen, welche Dicke man in Zukunft den Bindungen der Schiffe geben muss, wenn diese von Infanteriegeschossen nicht durchgeschlagen werden sollen.

		Distanz			
		10 m	40 m	200 m	500 m
Eisenblech	Dicke	12 mm	12 mm	6 mm	4 mm
Stahlplatte	„	10 „	9 „	4 „	2 „
Chromstahlplatte	„	10 „	4 „	4 „	2 „

Wenn man sich erinnert, dass der Stoss des Geschosses bei kurzen Distanzen die Schnelligkeit in Wärme umsetzt und dieses in unendlich kleine Theile zerschmettert, so wird die Kugel wie ein Sprenggeschoss wirken und den Kopf oder ein Glied wegreissen. Dies ist schrecklich! („La France militaire.")

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

75. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom grossen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 11. 8° geh. 153 Seiten. Mit zwei Uebersichtskarten und fünf Skizzen. Berlin 1889. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 3. 35.
76. Revue de cavalerie. 51e Livraison. Juin 1889. 8° geh. Paris, Berger-Levrault & Cie.
77. Katalog der Militärbibliothek des Kantons Aargau. Aarau 1888. Buchdruckerei von H. R. Sauerländer.
78. Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. Rede des Grafen Julius Andrassy über die Wehrgesetzvorlage, gehalten im Ausschusse des ungarischen Magnatenhauses am 5. April 1889. Autorisirte Ausgabe. 8° geh. 47 Seiten. Wien 1889. Manz'sche Hof- und Verlagsbuchhandlung.
79. Müller-Bohn, Hermann, Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Lieferung 4. u. 5. 8° geh. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel. Vollständig in 12 Lieferungen à 70 Cts.
80. Müller, Wilhelm, Professor, Deutschlands Einigungskriege 1864—1871. Lieferung 3 bis 5. 8° geh. Kreuznach 1889. Verlag von R. Voigtländer. Preis à Lieferung 70 Cts.
81. Rivista di Artiglieria e Genio. Giugno 1889. Volume II. 8° geh. Roma. Voghera, Tipografo editore.
82. Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen im Entfernungsschätzen. kl. 8° geh. 45 Seiten. Berlin 1889. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.

Adress- und Gradänderungen

belieben die **verehrlichen Herren Abonnenten** uns gefälligst **umgehend** anzuzeigen, da soeben eine neue Versendungsliste gedruckt wird.

Basel, den 8. August 1889.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.